

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB; Aufstellung des Bebauungsplans „Zieglberg – Kutscher Areal“ (Nr. 111) der Gemeinde Wang; ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB; erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.Vm. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wang hatte in seiner Sitzung vom 06.10.2021 den Bebauungsplan „Zieglberg – Kutscher Areal“ (Nr. 111) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss war am 15.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der Geltungsbereich umfasst 1.510 qm. Die Flurnummern 1036/3 und 1036/9 der Gemarkung Schweinersdorf grenzen im Norden an einen mittelständischen Gewerbebetrieb und im Süden an Wohnbauflächen mit gewachsenen Strukturen im Umfeld von Einfamilienhäusern an. Im Westen direkt an die Mauerner Straße. Im Osten schließt das Grundstück an ein Einfamilienhaus, ansonsten an freie, landwirtschaftlich genutzte Flur an.

Der Bereich liegt in einem ländlich geprägten Gebiet.



Bebauungsplan „Zieglberg – Kutscher Areal“ (Nr. 111) der Gemeinde Wang

Am 04.06.2025 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, für den Bebauungsplan ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zur Behebung von Fehlern durchzuführen. Der zum Zwecke der Fehlerbehebung geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Zieglberg – Kutscher Areal“ (Nr. 111) wird mit der Begründung in der verkürzten Zeit

vom 06.06.2025 bis einschließlich 27.06.2025 (Veröffentlichungsfrist)

im Internet veröffentlicht; die vorgenannten Dokumente sind auf der Internetseite der Gemeinde Wang [www. vg-mauern.de](http://www.vg-mauern.de) unter der Rubrik Gemeinde Wang, Bauleitpläne - aktuelle Auslegung einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@mauern-verwaltung.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. per Post oder per Fax) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die im Internet veröffentlichten Unterlagen werden während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Bauamt des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Mauern, Zimmer 23, II. Stock, Schloßplatz 2,

85419 Mauern während folgender Zeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich (barrierefrei) ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde www.vg-mauern.de unter der Rubrik Gemeinde Wang, Bauleitpläne-aktuelle Auslegung eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen sind zudem über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und den BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wang, den 05.06.2025



Markus Stöber
Erster Bürgermeister

